

Beitragsordnung

Für ordentliche und fördernde Mitgliedschaften im Verband für Wirtschaft und Umwelt beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 01.02.2013 in Alzey, erweitert auf der Mitgliederversammlung am 15.02.2016 in Boppard-Buchholz.

Jahresmindestbeitrag für ordentliche Mitglieder

▪ Einzelpersonen	ab 100,- Euro
▪ Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten	ab 100,- Euro
▪ Firmen mit 10 bis unter 50 Beschäftigten	ab 150,- Euro
▪ Firmen mit 50 bis unter 100 Beschäftigten	ab 200,- Euro
▪ Firmen mit 100 bis unter 250 Beschäftigten	ab 250,- Euro
▪ Firmen mit 250 bis unter 500 Beschäftigten	ab 500,- Euro
▪ Firmen mit 500 bis unter 1.000 Beschäftigten	ab 1.000,- Euro
▪ Firmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten	ab 1.500,- Euro

Jahresmindestbeitrag für fördernde Mitglieder

▪ Einzelpersonen	ab 100,- Euro
▪ Firmen	ab 100,- Euro

Zusatzbeitrag, falls Mitgliedschaft im Bundesverband UnternehmensGrün gewünscht

- 10 Euro Mehrbeitrag p.a.

Mindestbeitrag

Für eine wirkungsvolle Interessenvertretung ist der Verband auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Wir bitten deshalb die o.g. Summen als Mindestbeitrag anzusehen und freuen uns über höhere Ansätze.

Beitragsnachlass

Der Vorstand kann laut Satzung auch Beitragsminderungen und Beitragserlässe für einzelne Mitglieder beschließen.

Abzugsfähigkeit

Wir sind wegen Förderung des Umweltschutzes durch Bescheinigung des Finanzamtes Mainz-Mitte, StNr. 26/675/1105/1 vom 04.07.2018 als gemeinnützig anerkannt. Der VWU ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für den o.g. Zweck zugewendet werden sowie für Mitgliederbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Sponsoring und Spenden

... sind höchst willkommen und sehr wichtig für unsere Arbeit.

Bankverbindung

Bankverbindung: Konto 6005412300 bei der GLS Bank (BLZ 430 609 67), IBAN DE40 4306 0967 6005 4123 00, BIC GENODEM1GLS